



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **169-2021**

Sachbearbeiter/in:

Andreas Brandes

Az.: 222.011

Datum: 26.08.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	14.09.2021	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.09.2021	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	07.10.2021	23:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

**Gebührenkalkulation für die dezentrale
Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen)**

Beschlussvorschlag:

**Der Gebührenkalkulation 2022 für die dezentrale
Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen) wird
zugestimmt.**

**Den kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 1,3%
zugrunde gelegt.**

Sachverhalt:

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2022 eine Schmutzwassergebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen in Höhe von 78,96 EUR/m³ ermittelt. Der zurzeit geltende Gebührensatz für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen liegt ebenfalls bei 78,96 EUR/m³.

Die Kalkulation berücksichtigt eine vorläufige Überdeckung von 993,95 € aus dem Jahr 2020 sowie eine vorläufige Unterdeckung von 2.054,75 € aus dem Jahr 2019. Insgesamt betrug im Jahr 2019 die vorläufige Unterdeckung 4.554,75 €. In der Kalkulation für das Jahr 2021 wurden jedoch nur 2.500,00 € berücksichtigt. Eine solche Aufteilung der Über- und Unterdeckungen ist ab Feststellung bis zu drei Jahre ist möglich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den zurzeit geltenden Gebührensatz von 78,96 EUR/m³ beizubehalten.

Im Auftrag

Mielczarek
Bereichsleiter Finanzen

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen:

Kalkulation Dezentral (Kleinkläranlagen)